

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

13.03.2021

Nr. 03/2021

02. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: [www.grammetal.de](http://www.grammetal.de) | E-Mail: [post@grammetal.de](mailto:post@grammetal.de)

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

### Die Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Landgemeinde Grammetal

#### Kindergarten Niederzimmern

Unser Kindergarten befindet sich zwischen Weimar und Erfurt, am Fuße des Ettersberges, inmitten der Natur. Die erste Erwähnung des Kindergartens geht auf das Jahr 1948 zurück, der Kindergarten im jetzigen Zustand wurde 1987 erbaut und wird ständig renoviert.

Der Situationsansatz bildet die Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung. Es ist ein anspruchsvoller, moderner Ansatz der sich an der Lebenswelt und den Interessen der Kinder orientiert.

„Der Situationsansatz ist eine Einladung sich mit den Kindern auf das Leben einzulassen“

(Dr. J. Zimmer)

Unser Ziel ist, die Kinder für das Leben zu begeistern, ihre Neugier zu wecken und dabei nie zu vergessen, dass das Spiel die Haupttätigkeit des Kindes ist. Hierfür braucht es Zeit und Geduld. Es soll uns gelingen, dass es seine Talente erkennt, seine Wünsche äußert, seine Fantasie und Kreativität entwickelt, seine eigenen Interessen zu vertreten lernt und damit zu einem guten Start in sein Leben befähigt wird.

Immer wichtiger wird es, die Eltern in die Prozesse unseres Kindergartens einzubeziehen und damit unsere Arbeit für alle transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Viel geschieht an dieser Stelle schon durch unseren Förderverein und seine engagierten Mitarbeiter, für dessen Arbeit wir sehr dankbar sind. Es macht uns stolz, was da schon alles gemeinsam für die Kinder geschaffen wurde.

Seit Sommer 2015 werden die Kinder in zwei Bereichen betreut. Die Kinder besuchen entweder den Kleinkindbereich GÄNSEBLÜMCHEN, von ein bis drei Jahren, oder den Kindergartenbereich SONNENBLUMEN, von drei Jahren bis zum Schuleintritt. In den Bereichen arbeiten jeweils bis zu vier pädagogische Fachkräfte.

Unser Kindergarten verfügt über einen großen Spielplatz, einen Turnraum und Funktionsräume, die altersgerecht gegliedert sind und allen Kindern täglich zur Verfügung stehen, des weiteren Gruppen und Sanitäräume.

#### Daten:

- Leiterin: Frau Ramona Franke
- Kindergarten Niederzimmern, Anger 2, 99428 Grammetal OT Niederzimmern
- Tel.: 036203 90400;
- E-Mail: [kita.niederzimmern@grammetal.de](mailto:kita.niederzimmern@grammetal.de)
- Homepage: <https://www.grammetal.de> (Navigation Kindertagesstätten)
- Anzahl der zu betreuenden Kinder: 65
  - o Gänseblümchenbereich I: 10 Kinder zwischen 1 und 2 Jahren
  - o Gänseblümchenbereich II : 15 Kinder zwischen 2 und 3 Jahren
  - o Sonnenblumenbereich 40 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- Förderverein Kindergarten Niederzimmern e.V.
  - o Kontakt: [FoeV.Kiga.Niederzimmern@gmail.com](mailto:FoeV.Kiga.Niederzimmern@gmail.com)



#### Aus dem Inhalt

##### Bekanntmachungen

- |                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| • 2. Änderung der Hauptsatzung    | Seite 4  |
| • Haushaltssatzung 2021           | Seite 4  |
| • Wahlergebnis OSB-Wahl Troistedt | Seite 5  |
| • Vorentwurf B-Plan Hayn          | Seite 5  |
| Vereinsinformationen              | Seite 10 |

#### Kontakt für Beiträge

**Telefon:** 03643 8311-20, 23  
**E-Mail:** [grammetalbote@grammetal.de](mailto:grammetalbote@grammetal.de)  
**private Anzeigen:** über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

### Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 04/2021 erscheint am 10.04.2021

Redaktionsschluss: 25.03.2021

**Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal**

<b>Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)</b>	
Bürgermeister	03643 8311-17
Sekretariat	03643 8311-20
Bauamt	03643 8311-42, -43, -44
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10
Friedhofsamt	03643 8311-40
Hauptamt	03643 8311-23
Kitaverwaltung	03643 8311-25
Ordnungsamt	03643 8311-40, -41
Personalverwaltung	03643 8311-24
<b>Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)</b>	
Feuerwehrangelegenheiten	03463 8311-34
Kämmerei	03643 8311-37
Kasse	03643 8311-11, -19
Steuern	03643 8311-14

**Sprechzeiten** (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite ( <a href="http://www.grammetal.de">www.grammetal.de</a> ). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.	

**Sprechzeiten Einwohnermeldeamt**

nur mit Termin	Terminvergabe über: <a href="https://www.terminland.de/grammetal/">https://www.terminland.de/grammetal/</a>
Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr
Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.	

**Abwasserentsorgung**

<b>Einzelstandorte</b>	
Bechstetdstraße, Daasdorf a. Berge, Ottstedt a. Berge, Troistedt Tel.	03643 831143
Bechstetdstraße, Kläranlage	0170 532815
<b>Abwasserverband Grammetal</b>	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederrimmern, Obernissa, Sohnstedt, Utzberg	
Rufnummer	036203 72533
Havariendienst	0151 16240010; 0800 3003039
Entsorgung Grundstückskläranlagen	03643 414354
<b>Abwasserbetrieb Weimar</b>	
zuständig für: Obergrunstedt, Isseroda, Nohra, Ulla	
Zentrale	03643 7497-0
Bereitschaftsdienst	0800 0331323
<b>Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal</b>	
Rufnummer	036203 53737

**Kindergärten**

Zwergenland, Hopfgarten, Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal	03643 825190
Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal	036203 51273
Kindergarten Niederrimmern, Anger 2, 99428 Grammetal	036203 90400

**Schiedsstelle**, Kontakt über 03643/831123

<b>Standesamt Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg</b>	
Rufnummer	036452 78517 oder 78527
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	07:30 - 10:30 Uhr

**Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister**

<b>Bechstetdstraße</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Klaus Eidam
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	Büro 03643/825294
E-Mail	bechstetdstrass@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Dienstag gemäß Aushang
<b>Daasdorf a. Berge</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	daasdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr
<b>Eichelborn</b>	
Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	eichelborn@grammetal.de
<b>Hayn</b>	
Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hayn@grammetal.de
<b>Hopfgarten</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Roland Bodechtel
Stellvertreter	Sebastian Kühn
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr (gerade Wochen)
<b>Isseroda</b>	
Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Ralf Lober
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 0171/8629507 Büro: 03643/7718011
E-Mail	isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr
<b>Mönchenholzhausen</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr
<b>Niederrimmern</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Christoph Schmidt-Rose
Stellvertreter	Lars Liebeskind
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	niederrimmern@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
<b>Nohra</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	nohra@grammetal.de
Sprechzeiten	Donnerstag 15:30 - 17:00 Uhr
<b>Obergrunstedt</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

<b>Obernissa</b>	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Werner Nolte
Stellvertreter	Sandra Thalacker
Telefon	0157/37739630
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr
<b>Ottstedt a. Berge</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18:30 - 19:00 Uhr
<b>Sohnstedt</b>	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de
<b>Troistedt</b>	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner
Stellvertreter	
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	gemeinde.troistedt@t-online.de
Sprechzeiten	Montag 16:00 - 18:00 Uhr
<b>Ulla</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	Büro: 03643/825591
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:30 Uhr
<b>Utzberg</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

<b>Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr</b>	
<b>Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119</b>	
<b>Ansprechpartner in der Verwaltung:</b>	
<b>Herr Sickmüller, Tel.: 03643 8311-34</b>	
<b>Wehrleiter</b>	
Bechstedtstraß	Ronald Granert
Daasorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Maik Bürger
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Mathias Meschwitz
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	Knuth Lippert
Niederzimmern	Marco Ruttkies
Nohra	Marc Zühlke
Obergrunstedt	Peter Partschefeld
Obernissa	Domenik Poloczek
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	Alexander Wagner
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzberg	Pascal Gyko

<b>Wichtige Rufnummern</b>	
<b>Polizei vor Ort</b> im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5	
KOB Herr Birnschein	
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr	
ungerade Woche: Do. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung	
Rufnummer	03643 772148, 0173 3020881

<b>Notrufe, Bereitschaftsdienst</b>	
Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Rettungsleitstelle	03644 50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
<b>Wasserversorgung</b>	
<b>Wasserversorgungszweckverband Weimar</b>	
zuständig für: Bechstedtstraß, Daasorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg	
Zentrale	03643 7444-0
Störungsdienst	03643 7444-444
<b>Stadtwerke Erfurt</b>	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt	
Rufnummer	0361 564-1818
<b>Energie</b>	
Kundenzentrum TEAG	03641 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 686 1166
<b>Bevollmächtigte Schornsteinfeger</b>	
<b>BSFM Matthias Ludwig</b>	
zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	
Rufnummer	0160 96848126
<b>BSFM Robert Haußen</b>	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
Tel.:	0173 5804023
<b>BSFM Böhme</b>	
zuständig für: Daasorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	
Rufnummer	0171 6909390
<b>Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land</b>	
Tel: 03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680	
Fax: 03644 – 540-679	
<a href="https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html">https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html</a>	
Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier)</li> <li>Online-Anmeldung - Abfuhr Sperrmüll</li> <li>Termine Schadstoffmobil</li> <li>Entsorgung Pflanzlicher Abfälle <ul style="list-style-type: none"> <li>Standplätze Grünschnitt-Container</li> </ul> </li> <li>Antrag auf Eigenkompostierung</li> <li>Abfallsatzung</li> <li>Abfallgebührensatzung</li> </ul>	



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

**Herausgeber:** Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Inhalt:**

• **für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Roland Bodechtel, Bürgermeister der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil

• **für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

**Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

**Bezugsbedingungen:** Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Amtlicher Teil der Gemeinde

### Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grammetal

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal hat in der Sitzung am 27.01.2021 mit Beschluss Nr. 03/05/2021 die **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grammetal** beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Datum vom 03.02.2021 die Eingangsbestätigung erteilt und der vorfristigen Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

#### 2. Satzung der Gemeinde Grammetal zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) erlässt die Gemeinde Grammetal folgende Satzung:

##### § 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Grammetal vom 22.01.2020, bekannt gemacht am 08.02.2020 im Amtsblatt (Grammetalbote), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 28.05.2020, bekannt gemacht am 13.06.2020 im Amtsblatt (Grammetalbote) wird wie folgt geändert:

#### § 13 erhält folgende Fassung:

##### § 13

#### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Grammetalbote“ der Gemeinde Grammetal. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an der Verkündungstafel am Verwaltungssitz der Gemeinde in Isseroda (am Zugang zum Verwaltungsgebäude der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19).

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse des Gemeinderats werden durch Aushang an der Verkündungstafel am Verwaltungssitz der Gemeinde in Isseroda (am Zugang zum Verwaltungsgebäude der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19) bekanntgemacht. Zeitgleich mit dem Anschlag an der Verkündungstafel ist die nachrichtliche Wiedergabe der Bekanntmachung der Sitzungen auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal ([www.grammetal.de](http://www.grammetal.de)) vorzunehmen.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrates werden durch Aushang an den Verkündungstafeln der jeweiligen Ortschaft bekanntgemacht:

Ortsteil	Standort der Verkündungstafeln
Bechstedsstraße	- an der Bushaltestelle, vor Haus Nr. 35 (Zur Salzstraße) - Wohngebiet "Hinter dem Gasthofe", vor Haus Nr. 4
Daasdorf a. Berge	- vor der Kirche - an der Kläranlage (Wiesenring).
Eichelborn	gegenüber Haus am Angerberg, zwischen Haus Dorfstraße Nr. 32 und 34
Hayn	- Bergstraße 10 a
Hopfgarten	- Tiefer Weg (gegenüber Haus Nr. 15)
Isseroda	- Westseite der Kindertagesstätte Isseroda am Lindenweg 7

Mönchenholzhäuser	- vor dem Objekt Lindenstraße 30 a - Am Kirschgarten, gegenüber Haus Nr. 24 - Straße „Alte Ziegelei“, gegenüber Haus Alte Ziegelei 12a
Niederzimmern	- Gemeindehaus, Angergasse 6
Nohra	- am Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Obergrunstedt	- Dorfplatz, vor dem Grundstück Am Kellerborn 35
Obernissa	- am Buswartehäuschen (Buswendeschleife), gegenüber Hausnummer 48
Ottstedt a. Berg	- am Dorfgemeinschaftshaus, Ollendorfer Str. 15 - gegenüber Haus Am Vogelsberg 8
Sohnstedt	- gegenüber Haus Ringstraße 13a
Troistedt	- am Gemeindehaus, Innere Ortstraße 11 - an der Kreuzung Auf der Kalkhütte/Innere Ortstraße/Am Oberanger
Ulla	- am Gemeindehaus, Im Dorfe 37 - im Wohnpark „Am Brachberg“ zwischen den Grundstücken mit der Hausnummer 48 und 52
Utzberg	- am Kriegerdenkmal in der Utzberger Ortsstraße

(5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen nach Abs. 3 und 4 ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

(6) Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen für die Kommunalwahlen auf Gemeindeebene werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Grammetalbote“ der Gemeinde Grammetal vorgenommen.

Sofern eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht erfolgen kann, da bis zum vorgeschriebenen Termin die Herausgabe eines Amtsblatt nicht möglich ist, erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang an der Verkündungstafel am Verwaltungssitz der Gemeinde in Isseroda (am Zugang zum Verwaltungsgebäude der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19). Zeitgleich mit dem Anschlag an der Verkündungstafel ist die nachrichtliche Wiedergabe der Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal ([www.grammetal.de](http://www.grammetal.de)) vorzunehmen.

(7) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 und 2 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

##### § 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Grammetal  
Grammetal, d. 19.02.2021  
gez.  
Bodechtel  
Bürgermeister

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **27.01.2021 mit Beschluss Nr. 07/05-2021** die Haushaltssatzung der Gemeinde Grammetal für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 09.02.2021 die Eingangsbestätigung erteilt und mit Schreiben vom **22.02.2021** der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Grammetal für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 S. 1 und 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) erlässt die Gemeinde Grammetal folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 11.211.000 Euro  
und im Vermögenshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 2.678.900 Euro  
ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

*Nachrichtlich:*

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v.H.  
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 395 v.H.

**2. Gewerbesteuer**

383 v.H.

Gemäß Beschluss 09/2020 vom 16.01.2020 - Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Grammetal.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.500.000,00 Euro** festgesetzt.

**§ 6**

Als Anlage gilt der Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2021** in Kraft.

Grammetal, den 23.02.2021

gez.

Bodechtel

Bürgermeister

**Hinweis:**

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 16.03.2021 für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Grammetal (Zi.3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

## Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Direktwahl zum Ortschaftsbürgermeister in der Ortschaft Troistedt am 21.02.2021

### 1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 21.02.2021 das Ergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten: ..... 158  
Zahl der Wähler: ..... 130  
Zahl der gültigen Stimmabgaben: ..... 128  
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: ..... 2

### 2. Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenen gültigen Stimmen

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Stimmen	%
1	Nickel	Nickel, Andreas	24	18,75
2	Löhr	Löhr, Matthias	32	25,00
3	Poschner	Poschner, Ilka	72	56,25

3. Zum Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Troistedt ist Frau Ilka Poschner gewählt.

4. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Grammetal, 22.02.2021

gez.

Buss

Wahlleiter

## Bekanntmachung zum B-Planverfahren Gemeinde Grammetal, OT Hayn „Wohngebiet Bergstraße“

Der Gemeinderat von Grammetal hat mit Beschluss-Nr. 95/2020 vom 09.12.2020 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 2 BauGB in der Gemeinde Grammetal, OT Hayn für den Bereich der Fläche im südlichen Bereich des Ortsteiles als Nachnutzung einer Brachfläche im Siedlungszusammenhang nördlich der Bergstraße beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Hayn in der Flur 1 die Flurstücke 7/12, 7/13, 7/15, 7/17, 7/18, 7/19, 7/22 und 7/25. Mit dem Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 20 Einfamilienhäusern

Im weiteren Verfahren wird der Bebauungsplan im OT Hayn als „Wohngebiet Bergstraße“ bezeichnet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen vom 22.03.2021 bis 26.04.2021 im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, Raum 18, innerhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr  
(außer feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Hinweis:**

Während der gegenwärtigen Gefährdungssituation durch den Corona-Virus (COVID-19) ist die Gemeindeverwaltung für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen; die Dienstzeiten sind eingeschränkt. Die Möglichkeit der Einsichtnahme erfordert eine Voranmeldung/Terminvereinbarung unter 03643/831143, -44 oder per Mail unter bauamt@grammetal.de

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich und zeitgleich zur Offenlage können gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes auf der Web-Site der Gemeinde unter folgender Adresse eingesehen werden:

[https://www.grammetal.de/inhalte/gemeinde\\_grammetal/\\_inhalt/gemeinde/bekanntmachung/landgemeinde/auslegungen\\_bepplanverfahren/auslegungen\\_bplanverfahren/getlink?id=1011937679](https://www.grammetal.de/inhalte/gemeinde_grammetal/_inhalt/gemeinde/bekanntmachung/landgemeinde/auslegungen_bepplanverfahren/auslegungen_bplanverfahren/getlink?id=1011937679)

#### Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates entschieden.

In Umsetzung der Informationspflicht der EU-Datenschutzgrundverordnung können in der Gemeindeverwaltung innerhalb der oben genannten Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Grammetal, d. 23.02.2021

gez.

Bodechtel

Bürgermeister

## Geplante Sitzungstermine

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Lage wurden die Sitzungstermine verschoben.

#### Gemeinderat

- 14.04.
- 16.06.
- 21.07.
- 15.09.
- 08.12.

#### Haupt- und Finanzausschuss

- 31.03.
- 02.06.
- 07.07.
- 01.09.
- 24.11.

#### Grundstücks- und Bauausschuss

- 25.03.
- 20.04.

#### Hinweise zur Sitzungsteilnahme:

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Schutzmaßnahmen (Einhaltung Mindestabstand, Tragen von Mund- und Nasenschutz) vorzusehen.

- Es stehen dadurch nur begrenzte Plätze zur Verfügung.
- Der Zutritt zur Sitzung ist nur mit Mundschutz gestattet. Bitte bringen Sie Ihre eigene Mund-Nasen-Bedeckung zur Sitzung mit.

## Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

### Einwohner zum 31.12.2020 in der Gemeinde Grammetal

Ort	Gesamt	Männlich	Weiblich
Bechstetdstraße	264	139	125
Daasdorf a. Berge	278	134	144
Eichelborn	160	84	76
Hayn	136	68	68
Hopfgarten	687	341	346
Isseroda	546	283	263
Mönchenholzhausen	758	385	373
Niederzimmern	1044	545	499
Nohra	373	183	190
Obergrunstedt	230	115	115
Obernissa	331	177	154
Ottstedt a. Berge	255	127	128
Sohnstedt	203	99	104
Troistedt	191	96	95
Ulla	815	405	410
Utzberg	283	148	135
<b>Gesamt</b>	<b>6554</b>	<b>3329</b>	<b>3225</b>

Quelle: Einwohnermeldeamt

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

**Gemäß § 32 der Bundeswahlordnung (BWO) rufe ich hiermit zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen auf:**

#### 1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG) von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Bundeswahlgesetz von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 Bundeswahlgesetz als solche einen Wahlkreisverschlagnur einreichen, wenn sie **spätestens am 21. Juni 2021 bis 18:00 Uhr dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben** und der Bundeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und, falls vorhanden, die in der Satzung bestimmte Kurzbezeichnung der Partei, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen will, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstands darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Parteien sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Des Weiteren sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Parteiengesetz beigefügt werden.

Ohne vorherige Beteiligungsanzeige beim Bundeswahlleiter können andere Kreiswahlvorschläge (Einzelbewerber) direkt beim Kreiswahlleiter eingereicht werden. Auch Parteilose können sich als sogenannte Einzelbewerber/-kandidaten für ein Direktmandat in einem Wahlkreis zur Wahl stellen.

## 2. Einreichen von Kreiswahlvorschlägen

Eine Partei kann gemäß § 18 Abs. 5 Bundeswahlgesetz in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag mit einem Bewerber einreichen. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Dies gilt analog für den Einzelbewerber.

**Kreiswahlvorschläge** sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 19. Juli 2021 bis 18.00 Uhr schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen**. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 13 zur Bundeswahlordnung eingereicht werden und müssen enthalten:

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 Bundeswahlgesetz) deren Kennwort.

Ferner sollen Namen, Anschriften und Telefonnummern der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson angegeben sein.

Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 25. März 2020 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind seit dem 25. Juni 2020 möglich. Zu beachten sind dabei auch die Regelungen des § 52 Abs. 4 Satz 1 Bundeswahlgesetz sowie der Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung).

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlages muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Andere Kreiswahlvorschläge müssen gemäß § 20 Abs. 3 Bundeswahlgesetz ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten haben (§ 34 Abs. 3 Bundeswahlordnung).

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Kreiswahlvorschläge ein Kennwort enthalten.

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 Bundeswahlordnung, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine

Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitgliederversammlung oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 Bundeswahlgesetz zu bestätigen (Anlage 17 Bundeswahlordnung).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt (Anlage 14 Bundeswahlordnung) persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt (Anlage 14 Bundeswahlordnung) oder gesondert (noch Anlage 14 Bundeswahlordnung) eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

## 3. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 der Bundeswahlordnung) sind beizufügen:

- Anlage 15 Bundeswahlordnung:  
Die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 Bundeswahlordnung, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat und die Versicherung an Eides statt, dass er nicht Mitglied einer anderen als den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist,
- Anlage 16 Bundeswahlordnung:  
die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 Bundeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- Anlage 14 und bei Bedarf noch Anlage 14 Bundeswahlordnung:  
sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 14 bzw. bei Bedarf noch Anlage 14 der Bundeswahlordnung),
- Anlage 17 und 18 Bundeswahlordnung:  
bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 17 der Bundeswahlordnung), im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 Bundeswahlgesetz auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Abs. 6 Bundeswahlgesetz vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 Bundeswahlordnung.

Die amtlichen Vordrucke für den Kreiswahlvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei zur Verfügung gestellt.

## 4. Wahlgebiet

Die Einteilung der Bundestagswahlkreise wurde im vierundzwanzigsten Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 25. Juni 2020 (BGBl. I S. 1409) geändert und neu bekanntgemacht. Danach wird der Wahlkreis 193 durch das Gebiet der kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie der Verwaltungsgemeinschaftsfreien Gemeinde Grammetal beschrieben und erhält den Namen Erfurt – Weimar – Weimarer Land II.

## 5. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Bundestagswahl 2021 sind:

- das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I, S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. November 2020 (BGBl. I, S. 2395),
- die Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I, S. 1376) zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I, S. 1328),
- Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung) vom 28. Januar 2021 (BGBl. I, S. 115).

Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen nach dieser Bekanntmachung werden die entsprechend geänderten Gesetzesgrundlagen obligat.

## 6. Anschrift des Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Kreiswahlleiters des Bundestagswahlkreises 193 „Erfurt – Weimar – Weimarer Land II“ lautet:

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt  
Der Kreiswahlleiter  
99111 Erfurt

Sitz des Kreiswahlleiters: Stadtverwaltung Erfurt  
Personal- und Organisationsamt  
Statistik und Wahlen  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Telefonnummer: 0361 655-1490  
Telefaxnummer: 0361 655-1499  
E-Mail: wahlbehoerde@erfurt.de

Erfurt, 12.03.2021  
Norman Bulenda  
Kreiswahlleiter

## Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023

Liebe Eltern,

die **Einschulung zum Schulbeginn 2022** für die Gemeinden: Niederzimmern, Ottstedt a. B., Daasdorf a. B., Hopfgarten und Utzberg erfolgt in der Staatlichen Grundschule im grünen Herzen Niederzimmern.

Die dazu notwendige **Anmeldung Ihres Kindes** findet am:

- **Montag, dem 03. Mai 2021 von 14:00 bis 18:00 Uhr und**
- **Dienstag, dem 04. Mai 2021 von 14:00 bis 18:00 Uhr**

in der Grundschule im grünen Herzen Niederzimmern, Weimarsche Straße 42, statt.

**Geburtenzeitraum: 02.08.2015 bis 01.08.2016**

Die Anmeldung muss durch beide Erziehungsberechtigte erfolgen bzw. ist durch eine Vollmacht des nicht anwesenden Eltern teils zu dokumentieren.

Das **Stammbuch** oder die **Geburtsurkunde** sind vorzulegen. Sollte pandemiebedingt eine persönliche Anmeldung nicht möglich sein, erfolgt diese postalisch.

M. Wenkel  
Schulleiterin



**Achtung Änderung laut neuer Gesetzeslage:  
Vom Dezember auf Mai des Jahres vorgezogen!**

**Informationen zur Anmeldung der Schulanfänger für das  
Schuljahr 2022/2023**

Sehr geehrte Eltern der Kinder des Geburtenzeitraumes  
vom 02.08.2015 bis einschließlich 01.08.2016

die Einschulung Ihres Kindes zum Schuljahresbeginn 2022 erfolgt für die Mitgliedsgemeinden der Gemeinde Grammetal:

OT Isseroda, OT Bechstedtstraß, OT Troistedt, OT Nohna, OT Ulla, OT Obergrunstedt,  
OT Mönchenholzhausen, OT Eichelborn, OT Hayn, OT Obernissa und OT Sohnstedt

in der Staatlichen Grundschule „Grammetal“ Isseroda.

Die dazu notwendige offizielle Anmeldung Ihres Kindes findet bereits im Mai

am Montag, d. 03.05.2021 (Haupttag), 14:00 - 18:00 Uhr,  
sowie ab 12:00 Uhr nach Vereinbarung (Termin) und

am Dienstag, d. 04.05.2021 (Zusatztag)  
von 14:00 bis 18:00 Uhr (nach individueller Vereinbarung)



im Sekretariat der Grundschule „Grammetal“, Schlossgasse 24, in 99428 Grammetal OT Isseroda statt  
(oder pandemiebedingt auf dem Postweg).

Sie müssen Ihr Kind zur Schuleinschreibung **nicht** mitbringen.  
Wir benötigen für die Datenerfassung Ihr **Stammbuch** oder die **Geburtsurkunde** Ihres Kindes im Original.

Wir bitten Sie ebenfalls zu beachten, dass wir aus rechtlichen Gründen die **Unterschrift aller sorgeberechtigten Personen** auf dem Anmeldebogen benötigen. Es ist jedoch auch möglich, eine formlose Vollmacht des nicht anwesenden anderen Elternteils vorzulegen. Ein alleiniges Sorgerecht muss auch belegt werden (Auszug Jugendamt „Negativbescheid“).

**Besonderer Hinweis:**  
Es gelten die aktuellen Hygieneregeln (z.B. MNB tragen).

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen  
  
M. Banzalla  
Schulleiterin  
Grundschule „Grammetal“ Isseroda



Grundschule „Grammetal“ Isseroda  
Schlossgasse 24  
99428 Grammetal OT Isseroda  
Tel.: 03643 - 82 52 15  
Hort: 03643 - 82 52 80

**Besondere Regelung:**  
Lt. Meldung des TMBJS wird die Einschulungsfeier für das Schuljahr 2022/2023 am Samstag, d. 27.08.2022 stattfinden. Der 1. Schultag der Schulanfänger wird am Montag, d. 29.08.2022 sein. Wir bitten Sie, dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen!

## Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

### Rentenberatung vor Ort

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

- **Ort:** Bürocontainer am Freizeitzentrum Oberrissa, Eiskeller 38a
- **Termine:** Donnerstag, 25.03. und 29.04.2021
- **Zeit:** jeweils 15:30 bis 18:00 Uhr
- **Terminvereinbarung:** Telefon: 03644-8779952 (Mo. - Do. 19.30 bis 20.15 Uhr)

Versicherte bekommen kostenfrei Beratung zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Unterstützung bei der Beantragung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters oder Todes.

### Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen/rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich.

#### Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer solchen können Sie verfügen, WER im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will.

Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10,00 Euro be-glaubigen lassen.

#### Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Schloßgasse 19  
99428 Isseroda

#### Wann:

- 14. April 2021
- 09. Juni 2021
- 14. Juli 2021
- 08. September 2021
- 13. Oktober 2021
- 10. November 2021
- 08. Dezember 2021

#### Uhrzeit:

13:00 - 15:00 Uhr

#### Nur nach Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land  
Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda  
Frau Weber  
Telefon: 03644 / 540 733

## Das Thüringer Forstamt Bad Berka informiert

### Nachhaltigkeitsprämie des Bundes für Waldeigentümer

Im Rahmen der Corona- Hilfen für die deutsche Wirtschaft und zur Unterstützung von Waldeigentümern bei der Bewältigung von Kalamitätsschäden in Waldflächen infolge der Dürrejahre 2018 - 2020 gewährt die Bundesregierung privaten und kommunalen Waldeigentümern mit mind. 1 ha Waldfläche eine einmalige Nachhaltigkeitsprämie (Bundeswaldprämie) von 100 €/ha.

Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist der Nachweis einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden nachhaltigen forstlichen Bewirtschaftung der Waldflächen. Diese wird dokumentiert durch:

- die Vorlage eines Zertifikats für den Forstbetrieb, z.B. von PEFC, FSC, Naturland, Demeter u.a. und eine Verpflichtung, die Waldflächen mindestens 10 Jahre nach den Richtlinien des jeweiligen Zertifikatgebers zu bewirtschaften
- der Nachweis der abgeschlossenen Unfall-Pflichtversicherung des Forstbetriebs bei der zuständigen Berufsgenossenschaft, dieses ist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SLVFG)

Die Nachhaltigkeitsprämie wird über die Bundesbehörde Fachagentur Nachhaltige Rohstoffe e.V. (FNR) in Gülzow-Prützen ausgereicht. Anträge können **ausschließlich Online** bei der FNR gestellt werden.

Interessierte Waldeigentümer finden weitere Informationen auf der Homepage der FNR bzw. auf der Webseite **www.bundeswaldpraemie.de**. Auf dieser Webseite stehen auch die Online-Anträge für die Bundeswaldprämie und können für die weitere Bearbeitung heruntergeladen werden.

Informationen zur Zertifizierung von Forstbetrieben finden sich auf dem Homepages der jeweiligen Zertifikatgeber, also z.B. PEFC-Deutschland oder FSC-Deutschland u.a.. Nach unserer Kenntnis stellen Zertifikatgeber Waldeigentümern eine kurzfristige Zertifikatserteilung in Aussicht, wenn der jeweilige Betrieb entsprechend der fachlichen Voraussetzungen nachhaltig bewirtschaftet wird und eine Verpflichtungserklärung des Waldeigentümers vorliegt.

Die Prämie steht ausschließlich im Jahr 2021 zur Verfügung und kann **bis 30.09.2021** beantragt werden.

gez. Jan Klüßendorf  
Forstamtsleiter

## Ortschaft Mönchenholzhausen

### Nichtamtliches

### Der Ortschaftsbürgermeister informiert

#### Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner von Mönchenholzhausen,

rückblickend auf den Monat Februar denke ich zuerst an die zwei winterlichen Wochen. Für die Kinder waren die Schneemassen ein Abenteuer, um endlich mal wieder Schlitten zu fahren und einen Schneemann zu bauen. Für viele Anwohner war der Schnee jedoch auch eine Herausforderung. Gehwege und Straßen mussten täglich geräumt werden und oft stand die Frage, wohin mit dem vielen Schnee? Aber auch das hat gut geklappt. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Anwohnern, die ihrer Räumspflicht nachgekommen sind, sowie bei den Mitarbeitern des Bauhofs, die sich um den Winterdienst in unserem Ortsteil gekümmert haben, bedanken. Aber auch Kritik bezüglich der Schneeräumung wurde an mich herangetragen. Die Bürger und Bürgerinnen wollten wissen, warum nicht alle Straßen geräumt worden sind und weshalb die Gemeinde es nicht organisiert hat, die zusammengeschobenen Schneemassen abzufahren. Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, der Winterdienst wurde beauftragt, den Schnee nur in den Straßen zu räumen, in denen keine parkenden Autos die Räumung behindern. Daher appelliere ich an die Anwohner, ihre Fahrzeuge unbedingt auf ihre Grundstücke zu stellen. Nur so kann gewährleistet werden, dass der Winterdienst problemlos die Straßen vom Schnee befreien kann, ohne dass Fahrzeuge beschädigt werden. Unsere Gemeinde ist

personell und technisch leider nicht in der Lage, zusammengesobene Schneeberge weiträumig abzufahren. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Mittlerweile haben wir uns ja schon wieder an frühlingshafte Temperaturen gewöhnt, aber der nächste Winter kommt ganz sicher.

#### **Informationen in den Schaukästen**

Bei einem Blick in den Schaukasten haben Sie sicherlich bemerkt, dass wichtige Informationen regelmäßig ausgehangen und aktualisiert werden. Ich bitte Sie, gerade bei Wetterunbilden oder Bauarbeiten in ihrem Wohnumfeld an die Verkündungstafeln zu schauen. Dort finden Sie Informationen über kurzfristige Tourenänderungen bei der Entsorgung von Mülltonnen und Gelben Säcken oder, wenn es die Umstände erfordern, dass die Mülltonnen zu Sammelplätzen gebracht werden müssen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Anwohner der Straße „An der Alten Ziegelei“ ihre Fahrzeuge nicht direkt vor der Verkündungstafel „An der Alten Ziegelei“ zu parken, da sonst die wichtigen Informationen nicht gut lesbar sind.

#### **Hinweise zum Grüncontainer**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, die Annahmestelle für Grünabfälle ist, wie gewohnt, mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr geöffnet. Ich weise darauf hin, dass auf Grund der Corona-Pandemie bei der Anlieferung von Abfällen ein Mund- Nase-Schutz zu tragen ist. Außerdem müssen die Behälter selbst im Container entleert werden und den Anweisungen der Mitarbeiter des Bauhofs ist unbedingt nachzukommen. Ansonsten kann der Betrieb der Annahmestelle nicht mehr aufrechterhalten werden. Bitte zeigen Sie Einsicht für diese Regeln, denn es ist in unserem eigenen Gesundheitsinteresse und hierfür tragen wir alle Verantwortung.

#### **Das Schadstoffmobil kommt**

Am Montag, 15.03.2021 von 15:30 Uhr - 16:00 Uhr können auf dem Parkplatz der Vieselbacher Pflanzenbau GmbH wieder Kleinmengen von Sonderabfällen abgegeben werden. Näheres dazu finden Sie in den Schaukästen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Ortschaftsbürgermeister

Henrik Slobodda